

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

24. August 2020

Nummer 45

## Inhaltsverzeichnis

Seite

169. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Köln, hier:  
Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan  
Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), Erster Planentwurf hier:  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 ROG  
i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW i. V. m. § 3 PlanSiG .....321
170. Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2020, hier:  
Wahlbenachrichtigung.....324
171. Öffentliche Bekanntmachung: Termine Fischerprüfung .....325

- 
- 169. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Köln, hier: Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), Erster Planentwurf hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW i. V. m. § 3 PlanSiG**
- 

## Bekanntmachung

Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,  
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine),  
Erster Planentwurf hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW i. V. m. § 3 PlanSiG,

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 24. Sitzung am 13.03.2020 den ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) des Regionalplans Köln zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

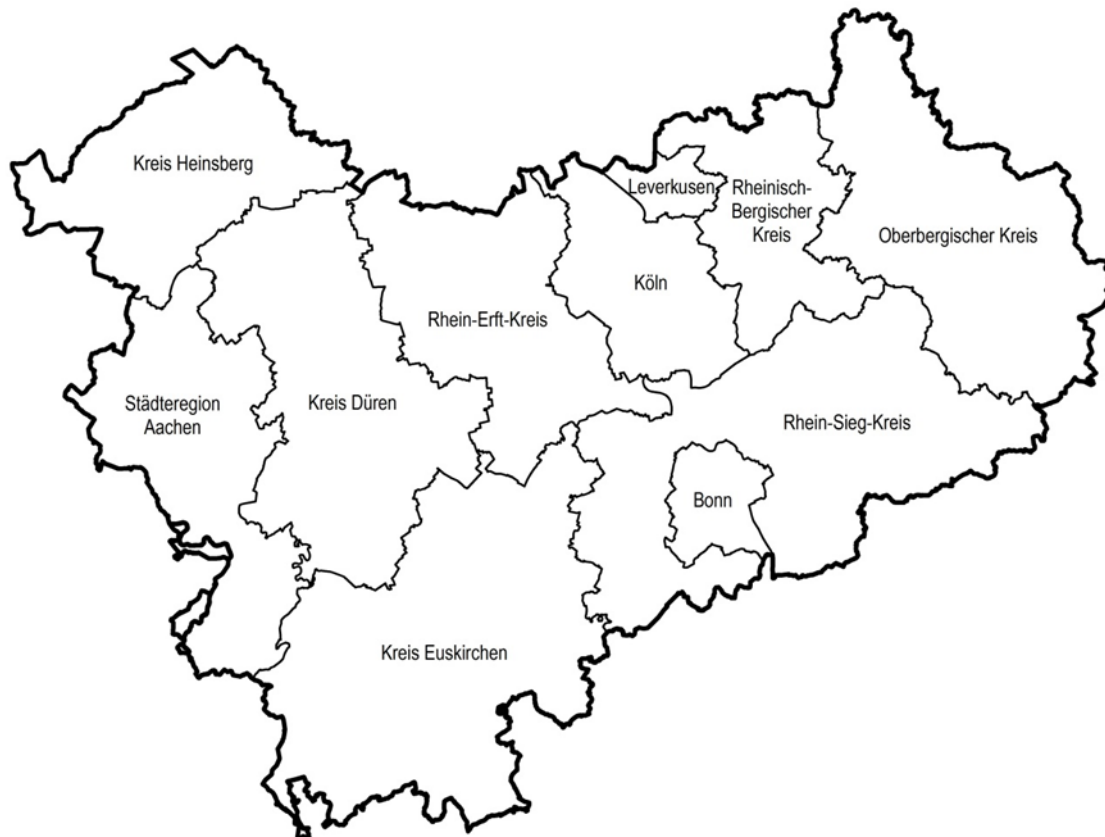
Der Geltungsbereich des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020

Maßstab 1:50.000

Inhaltlich umfasst der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe ein schlüssiges gesamt-räumliches Planungskonzept, auf dessen Basis sämtliche Inhalte des aktuellen Regionalplanes Köln bzgl. der Sicherung und des Abbaus oberflächennaher nichtenergetische Bodenschätze für Lockergesteine überarbeitet werden (also für die Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Ton/Schluff und präquartäre Kiese und Sande).

Der erste Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe legt zeichnerisch „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) für nichtenergetische Rohstoffe als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eigungsgebieten und Reservegebiete als Vorranggebiete fest. Dabei werden ausreichend BSAB vorgehalten, um einen Versorgungszeitraum von mindestens 25 Jahren für alle Lockergesteine (Kies/Kiessand, Ton/Schluff, präquartäre Kiese und Sande) zu gewährleisten. Bestehende BSAB werden dabei zum Teil zurückgenommen bzw. verkleinert. Der Teilplan sieht darüber hinaus die Festlegung textlicher Ziele und Grundsätze vor, um die zukünftige Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung räumlich zu steuern.

Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe soll der Wirtschaft und der Bevölkerung eine sichere und bedarfsgerechte Versorgung mit nichtenergetischen Rohstoffen garantieren und dem gesellschaftlichen Interesse an einer sparsamen und umweltverträglichen Nutzung von Rohstoffen, auch für kommende Generationen, nachkommen.

Formal handelt es sich bei dem Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe um eine mehrere sachliche bzw. räumliche Teilabschnitte umfassende Regionalplanänderung, nämlich die Teilabschnitte Region Aachen, Region Bonn/Rhein-Sieg, Region Köln, und Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu dem ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) Stellung zu nehmen.

Die Planunterlage umfasst:

Teil A. Textlicher Teil (Textliche Festlegungen, Planbegründung),  
Teil B. Anhang A bis G,  
Teil C. Zeichnerische Festlegungen (Karten 1 - 3),  
Teil D. Umweltbericht nebst Anhängen A bis C,  
Teil E. Beteiligtenliste.

Gemäß § 3 PlanSiG wird von einer physischen öffentlichen Auslegung abgesehen. Stattdessen erfolgt eine „digitale öffentliche Auslegung“, also eine Auslage durch Veröffentlichung im Internet. Die Planunterlage kann in der Zeit vom 7. September 2020 bis einschließlich 9. November 2020 auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Köln heruntergeladen werden (zip-Datei, 500 MB):

<http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1b>.

oder über die Internetpräsenz der Stadt Leverkusen:

<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/stadtplanen/regionalplan.php>.

Die Regionalplanungsbehörde nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die Regionalplanungsbehörde daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in begründeten Fällen den Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick an. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Regionalplanungsbehörde: telefonisch unter 0221/147-3516, per Mail an [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de) oder schriftlich an Bezirksregierung Köln, Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Zeughausstr. 2 -10, 50667 Köln.

Die Planunterlage liegt zudem in der Zeit vom 7. September 2020 bis einschließlich 9. November 2020 bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 - 10, 50667 Köln, nach telefonischer Voranmeldung unter 0221/147-3516 oder [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de) zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden:

elektronisch per E-Mail an [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de),

oder an [61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de).

Bitte geben Sie dazu in der Betreffzeile Ihrer E-Mail nur die Kurzbezeichnung:  
- Öff. Lockergesteine - an. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich.

Per Post an:

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 32  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

oder an:

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)  
Postfach10 11 40  
51311 Leverkusen

Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen sollten unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Stellungnehmenden darüber hinaus sollten schriftliche Stellungnahmen in lesbarer Form abgegeben werden.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen. Durch Einsichtnahme in die Planunterlage und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, 10. August 2020  
Az.: 32.01-NR.FV.ÖfA  
Bezirksregierung Köln  
Dezernat 32 - Regionalentwicklung und Braunkohle  
Zeughastr. 2 - 10  
50667 Köln  
Im Auftrag  
gez. Schmelz

---

## **170. Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2020, hier: Wahlbenachrichtigung**

---

### Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen 2020

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungen zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020 wurde ein Wahlscheinantrag aufgedruckt. In den Hinweisen zur Bevollmächtigung eines Dritten mit der Abholung der Briefwahlunterlagen wurde der Text unvollständig abgedruckt. Zu ergänzen ist der unterstrichene Passus.

Der vollständige Text lautet:

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht dafür vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der

Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Leverkusen, 24. August 2020  
Stadt Leverkusen  
Fachbereich Bürger und Integration  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

---

## **171. Öffentliche Bekanntmachung: Termine Fischerprüfung**

---

Die nächsten Prüfungstermine sind:

Mittwoch, 18.11.2020, jeweils um 8.00 Uhr und um 14.00 Uhr

sowie bei Bedarf am

Donnerstag, 19.11.2020, jeweils um 8.00 Uhr und um 14.00 Uhr

Prüfungsort:

Fachbereich Umwelt, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen.

Anmeldungen von Interessentinnen und Interessenten zur Prüfung sind bis spätestens 20. Oktober 2020 bei der unteren Fischereibehörde, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen, einzureichen. Es dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Tag der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Ausnahmegenehmigung, die Fischerprüfung bei einer anderen Fischereibehörde in NRW ablegen zu können, wird eine Gebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich zur Prüfung anmelden wollen, werden darauf hingewiesen, dass die Prüfungsbögen in deutscher Sprache verfasst sind. Übersetzungshilfen werden nicht zugelassen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und wird am Tag der Prüfung per EC-Karte (und Geheimnummer) eingenommen. Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e. V. bietet Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung an.

Leverkusen, 19. August 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Untere Fischereibehörde  
Im Auftrag  
gez. Hardiman

---

